



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Departement für Volkswirtschaft und  
Bildung  
Rechtsdienst für Wirtschafts-  
angelegenheiten  
Planta 3  
1950 Sitten

Monthey/Brig, 23. April 2021

## **Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden hat vom Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Kenntnis genommen.

Wir unterstützen diesen Gesetzesentwurf, da er den administrativen Prozess sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Anbieter klärt und vereinfacht. Insbesondere begrüssen wir die Klarstellung des Ausschreibungsverfahrens im freihändigen Verfahren mit der Empfehlung, dass sich der Auftraggeber beim Einholen von Vergleichsofferten an nicht mehr als drei Anbieter wenden soll. Darüber hinaus unterstützen wir das Vorhaben, die Fragestellungen im Zusammenhang mit Subunternehmen und temporären Arbeitskräften so weit wie möglich zu klären und zu kontrollieren.

Für die Gemeinden wird insbesondere die Verordnung zu diesem Gesetz von grosser Bedeutung sein, dies auch, um der Motion 3.0315 (Öffentliches Beschaffungswesen: gesunder Menschenverstand statt graue Theorie) in vollem Umfang nachzukommen. In der Verordnung werden wichtige Elemente wie Eignungskriterien, Vergabekriterien, Publikationen etc. beschrieben. Wir beantragen daher, dass die ausserparlamentarische Kommission damit beauftragt wird, sich zum Inhalt der Verordnung zu äussern und daran zu arbeiten.

Zudem ist es für uns unbedingt notwendig, dass der Kanton die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Gesetzes unterstützt. Die Bereitstellung von leicht verständlichen Definitionen (z.B. zu den Auftragsarten) oder eine klare und verständliche Darstellung der Schwellenwerte und der Verfahrensprozesse (inkl. Checklisten) sind besonders wichtig. Wichtig sind auch Formulare für die verschiedenen Beschaffungsverfahren (Musterdokumente) und Beispiele für Zuschlagskriterien. Generell erwarten wir, dass der Kanton die Gemeinden bei der Einführung der IVöB unterstützt, da diese mit vielen Neuerungen konfrontiert sein werden. Diese Unterstützung kann in Form von Informationsveranstaltungen, Checklisten, Best Practices Beispielen, Weiterbildungen usw. erfolgen.



**FCV-VWG**

Fédération des Communes Valaisannes  
Verband Walliser Gemeinden

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Stéphane Coppey  
Präsident

Eliane Ruffiner-Guntern  
Generalsekretärin